

Medienmitteilung vom 8. Mai 2007

Bürgerrat zum Biotop «Zurlindengrube»: Noch alles offen

Der Bürgerrat der Stadt Basel hat sich in seiner Sitzung vom 8. Mai 2007 unter anderem mit der Verlegung des Biotops «Zurlindengrube» befasst. Er hält gerade im Hinblick auf die teilweise missverständliche Berichterstattung in den Medien ausdrücklich fest, dass die Bürgergemeinde der Stadt Basel als Grundeigentümerin der Kiesgrube Klingenthal bislang lediglich ihre unverbindliche Gesprächsbereitschaft signalisiert hat. Ob es indes zu einer Vereinbarung zur Übernahme des Biotops kommen wird, ist aus heutiger Sicht nach wie vor noch völlig offen.

Die Bürgergemeinde der Stadt Basel ist als Grundeigentümerin der Kiesgrube Klingenthal auf die wirtschaftliche Nutzung dieses Areals angewiesen. Aus diesem Grund besteht ein langfristiges Pachtverhältnis zwischen der Bürgergemeinde der Stadt Basel und der Firma Meyer Spinnler AG. Da der Bürgerrat die Erhaltung des Biotops «Zurlindengrube» ebenfalls für wertvoll hält, hat er eingewilligt, sich auf Gespräche über eine allfällige Verlegung in die Kiesgrube Klingenthal einzulassen. Der Bürgerrat der Stadt Basel legt jedoch gerade angesichts der mindestens teilweise missverständlichen Berichterstattung Wert auf die Feststellung, dass er vorerst lediglich seine Bereitschaft signalisiert hat, mit den Verantwortlichen des Kantons Basel-Landschaft unverbindlich Gespräche über eine allfällige Verlegung des Biotops «Zurlindengrube» in die Kiesgrube Klingenthal zu führen.

Eine erste Gesprächsrunde vom 2. Mai 2007 verlief konstruktiv. Dennoch ist zum heutigen Zeitpunkt nach wie vor noch völlig offen, ob und wenn ja, zu welchen Bedingungen eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen werden kann. Vielmehr werden vorab im Rahmen einer vom Kanton Basel-Landschaft in Auftrag gegebenen Studie die Rahmenbedingungen für eine allfällige Verlegung erarbeitet. Erst wenn diese Fakten auf dem Tisch liegen, kann konkret über eine allfällige Nutzungsvereinbarung verhandelt werden. Der Bürgerrat ist allerdings nur dann bereit, eine Nutzungsvereinbarung abzuschliessen, wenn der Bürgergemeinde durch eine allfällige Übernahme des Biotops insbesondere keine wirtschaftlichen Nachteile erwachsen. Sollte es also tatsächlich zu einer Übernahme des Biotops kommen und sollten mit dieser Übernahme Nutzungseinschränkungen – sei es

bezüglich Abbau oder bezüglich Auffüllung – verbunden sein, muss der finanzielle Ausfall vollumfänglich entschädigt werden. Dabei dürfte der in diesem Zusammenhang in den Medien genannte Betrag von CHF 120'000 voraussichtlich weit zu tief sein; Konkretes kann jedoch erst nach Vorliegen der Ergebnisse der erwähnten Studie gesagt werden. Diese Haltung zu einer allfälligen Verlegung des Biotops «Zurlindengrube» in die Kiesgrube Klingenthal hat der Bürgerrat den zuständigen Behörden des Kantons Basel-Landschaft von Anfang an so kommuniziert.

Über eine Veröffentlichung in Ihrem Medium freuen wir uns, und wir stehen Ihnen gerne für allfällige Fragen zur Verfügung. Zusätzliche Auskünfte erteilen:

Bürgerrat Prof. Dr. Leonhard Burckhardt, Telefon 061 267 12 53 oder

Bürgerratsschreiber Daniel Müller, 061 269 96 18.